

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
16 (1869)**

13 (30.3.1869)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-536779](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-536779)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.: Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr.

1869. Dienstag, 30. März. N<sup>o</sup>. 13.

## Bekanntmachungen.

1) Der Voranschlag der Gemeindecasse für Mai 1869/70 mit den Neben-Voranschlägen der Armen-, Wege- und Straßencasse, der Cassen der Mittel- und Volksschulen, höheren Bürger- und Vorschule und der Cäcilienschule, wird vom 27. d. Mts. bis 11. k. Mts. auf dem Rathhause in der Registratur zur Einsicht der Betheiligten öffentlich ausliegen. Etwaige Erinnerungen oder Einwendungen dagegen können binnen jener Frist schriftlich eingebracht oder bei einem der Magistrats-Actuare zu Protocoll gegeben werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 23. März 1869.

2) Für die am 15. und 16. August v. J. in hiesiger Stadt einquartierten Officiere und Mannschaften des Ostfriesischen Infanterie-Regiments Nr. 78 sind jetzt nachträglich auch die Vergütungen für gewährtes Quartier eingegangen. Dieselbe beträgt pro Mann und pro Tag 7 schw., für einen Officier mit Burschen 8 gr. 4 schw.

Die Vergütung für Verpflegung ist bereits gleich nach der stattgehabten Einquartierung mit 5 gr. pro Mann und pro Tag bezahlt.

Alle, welche auf diese Vergütung Anspruch haben und machen wollen, können solche am Dienstag und Mittwoch, 30. und 31. März d. J., Morgens von 11 bis 1 Uhr, in der Magistrats-Registratur in Empfang nehmen, widrigenfalls angenommen wird, daß sie auf Auszahlung verzichten, bezw. in die Verwendung des nicht Abgeforderten zu einem milden Zwecke willigen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 23. März 1869.

3) Von dem an der Ofenerstraße zwischen dem Rummelweg Und dem Prinzessinweg belegenen städtischen Placken soll der dem Rummelweg zunächst belegene Theil zu Bauplätzen eingetheilt, in Erbpacht gegeben werden. Die Bauplätze werden zu dem Ende am 8. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause aufgesetzt werden und können die Bedingungen nebst einer Handzeichnung vorher in der Registratur eingesehen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 24. März 1869.

### Gewerbeschule.

Das Sommersemester in der Gewerbeschule beginnt Sonntag, den 4. April. Anmeldungen zum Besuch der Schule nimmt der Oberlehrer Harms (Huntestr. Nr. 1) entgegen.

Es wird Sonntags Morgens von 8—10 in 2 Abtheilungen Unterricht im Zeichnen, Montags und Donnerstags Abends von 8—9 Uhr ebenfalls in 2 Abtheilungen Unterricht im Rechnen, in der Mathematik, in Naturkunde, Mechanik, im Deutschen und in der Buchführung erteilt.

### Magistrat und Stadtrath.

Sitzung vom 19. März 1869.

Es fehlten Oberappellationsrath Becker, Geheime Ministerialrath Ruhstrat, Schneidermeister Kühle, Gürtler Sonnenwald, Landmann Willers.

Wurde beschlossen an den hiesigen Schulen folgende Personen als Lehrer bezw. Lehrerinnen anzustellen:

1. an der höheren Bürgerschule von Ostern d. J. an, vorbehaltlich einer beiderseitigen vierteljährlichen Kündigungsbesugniß auf Michaelis und Ostern jeden Jahres, mit einem jährlichen Gehalt von je 400  $\mathfrak{M}$  als interimistische Lehrer:

a. den Candidaten Ernst König aus Jever

b. den Candidaten A. Reiß aus Göttingen

mit der ferneren Bestimmung, daß dem Letzteren für seine Reise hieher eine Umzugsvergütung von 20  $\mathfrak{M}$  gegeben werden solle, sowie eine gleiche Vergütung bei seiner Abreise für den Fall, daß die Stadt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen sollte.

2. An der Cäcilien Schule

a. den Lehrer Troe zu Wildeshausen von Ostern d. J. an als interimistischen Lehrer mit jährlich 250  $\mathfrak{M}$  Gehalt, vorbehaltlich einer gegenseitigen vierteljährlichen Kündigungsbefugniß auf Michaelis und Ostern jeden Jahres.

b. Frä. Marie Weber zu Oberwiera unter gleichen Bedingungen und mit demselben Gehalt.

3. An der Stadtmädchenschule den Schulamtscandidaten Theilen aus Zetel unter denselben Bedingungen und ebenfalls mit einem Gehalt von jährlich 250  $\mathfrak{M}$ .

### Stadtrath.

Sitzung vom 19. März 1869.

Der Stadtrath bewilligte zum Voranschlage der höheren Bürgerschule für 1869/70, daß der Turnlehrer Mendelssohn in Folge der Vermehrung der Turnstunden für die höhere Bürgerschule um wöchentlich 2 Stunden eine jährliche Vergütung von 50  $\mathfrak{M}$  erhalte so lange diese Mehrstunden beibehalten werden, jedoch mit der Bestimmung, daß diese 50  $\mathfrak{M}$  nicht als Gehalt,

sondern nur als temporäre Vergütung angesehen werden und bei einer etwaigen Pensionierung nicht mit in Anrechnung kommen.

### Voranschlag der katholischen Schule zu Oldenburg für Mai 1869/70.

Einnahme:		Thlr.	gf.
1. Cassenbehalt von 1868/69		200	—
2. Schulgeld für 130 Kinder à 2 Thlr.		300	—
3. Zinsen von Schulcassen-Capitalien		88	—
4. Beihilfe aus der Staatscasse		120	—
5. Entschädigung aus der Stadtcasse wegen doppelter Schullast		380	—
6. Schulumlage im 3 $\frac{1}{2}$ monatlichen Betrage der Einkommensteuer, wozu indeß nur diejenigen Schulauchtsgegnossen Beitrag zu leisten haben, welche nicht zur Schulumlage der evangelischen Mittel- und Volksschulen beitragspflichtig sind		50	—
	Zusammen:	1138	—
Ausgabe:		Thlr.	gf.
1. Bau- und Reparationskosten		127	25
2. für gewöhnliche Unterhaltung der Schulgebäude		36	—
3. für Inventarienuücke		8	—
4. für Bücher und andere Lehrmittel		25	—
5. Gehalt des Hauptlehrers	375 Thlr.		
davon bezieht derselbe aus der Kirchencasse für den Küster- und Organistendienst	80 "		
		295	—
6. Gehalt der Neben- und Hülfslehrer incl. Gratification		420	—
7. Schulgeldzuschuß nach Art. 57, 4 und 59, 3 des Schulgesetzes		68	—
8. Abgaben und Brandcassenbeitrag		22	—
9. Geschäftskosten des Schulvorstandes		10	—
10. Jahrgeld des Juraten		20	—
11. sonstige Ausgaben, (für Feuermng, Federn, Dinte etc.)		102	—
	Zusammen:	1133	25
Vergleichung:		Thlr.	gf.
Einnahme		1138	—
Ausgabe		1133	25
	Ueberschuß:	4	5

### Anlegung der Straßen.

Beim Beginn des Baus unserer Eisenbahn und des Bahnhofs war bekanntlich von Großh. Eisenbahncommission auch ein Plan in Betr. der Zuwegungen ausgearbeitet, nach welchem dieselben von dem geräumigen Bahnhofesplatz resp. der Umfassungsstraße in regelmäßigen Abständen strahlenförmig auslaufen und gleich von vorn herein in einer genügenden Breite von 40 Fuß angelegt nach allen Seiten hin bequeme und ausreichende Verbindungen herstellen sollten. Von Großh. Eisenbahndirection war dabei vorausgesetzt, daß sämmtliche Betheiligte — die Eisenbahndirection selbst, die Stadt und namentlich die anliegenden Grundeigenthümer — im wohlverstandenen eigenen Interesse zur Ausführung dieses Planes einige allerdings für den Augenblick nicht

ganz unerhebliche Opfer nicht scheuen würden, um so von vorn herein nach Feststellung einer genügenden Anzahl schöner breiten Straßen der Entstehung eines neuen verkehrsreichen ansehnlichen Stadtviertels möglichst Vorschub zu leisten.

Leider haben aber diese Verhandlungen den gewünschten Erfolg nicht gehabt; es sind am nördlichen und südlichen Ende des demnächstigen Bahnhofes zwar Zuwegungen nach dem ursprünglichen Plane angelegt, in Betreff der übrigen mittleren von der Mitte des demnächstigen Bahnhofes grade auf den Stau zu projectirten Wege hat aber eine Vereinigung trotz aller Bemühungen nicht erreicht werden können und liegt bei der zur Zeit in hiesiger Stadt anscheinend noch immer zunehmenden Baulust hier jetzt die Gefahr sehr nahe, daß durch Aufführung von Häusern die Ausführung jenes gedachten Planes sehr erschwert, wenn nicht gar auf eine lange Reihe von Jahren fast ganz unmöglich gemacht werde.

Dem Vernehmen nach soll nämlich der derzeitige Besitzer eines großen Theiles des zwischen dem demnächstigen Bahnhofes-Platz und der Hunte belegenen Terrains, ein Bremer Bauunternehmer, beabsichtigen, und ein Anfang scheint bereits mit einem nach Süden zu von der Bahnhofesstraße abgehenden neu aufgefahrenen Wege gemacht zu sein, zur rascheren Verwerthung sein ganzes Areal mit verschiedenen nur 15 bis 20 Fuß breiten Straßen zu durchschneiden und hier allenthalben theils selbst Häuser zu erbauen, theils Bauplätze zu verkaufen.

Hindernd entgegnetreten kann man nun zwar einem solchen Plane mit Erfolg nicht, da ein Jeder auf seinem Grund und Boden Privatwege von ganz beliebigen Dimensionen anlegen kann und nach der Baupolizeiordnung bei Eintheilung eines größeren Grundstücks zu Bauplätzen nur in so fern eine Schranke besteht, daß die Aufführung von Gebäuden daselbst nur unter der Bedingung gestattet ist, daß ein für Fuhrwerke nutzbarer offener Zugang und bei etwaiger Anlegung von Sackstraßen am Ende derselben ein genügender Raum zum Wenden der Wagen hergestellt wird, allein zur Warnung etwaiger Kaufliebhaber von Gebäuden und Bauplätzen an solchen Straßen kann jetzt doch noch rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Magistrat davon ausgeht, daß neu angelegte Straßen nur dann zur Uebernahme als Gemeindewege empfohlen werden, wenn sie je nach der Belegenheit wenigstens in einer Breite von 30—40 Fuß hergestellt sind. Schmalere Straßen, es mögen viel oder wenig Gebäude daran stehen, bleiben also denjenigen zur Last, welche dieselben angelegt haben, erhalten kein Pflaster und keine Beleuchtung und wird der an denselben belegene Grund und Boden daher schwerlich auf die Dauer einen angemessenen Kaufwerth behalten. —

---

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stallina in Oldenburg.

